GUILLIN EMBALLAGES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") gelten als alleinige Grundlage für die Geschäftsverhandlungen zwischen GUILLIN EMBALLAGES („Verkäufer") und dem Käufer („Kunde") gemäß Artikel L. 441-6 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce). Die Abgabe einer Bestellung („Bestellung") unterstellt die vorbehaltlose Annahme dieser AGB, welche vor allen Dokumenten des Kunden und insbesondere vor allen allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten. Das Stillschweigen des Verkäufers beim Empfang von Dokumenten des Kunden oder die Tatsache, dass der Verkäufer zu einem bestimmten Zeitpunkt die vorliegenden AGB vollständig oder teilweise nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht auf die spätere Geltendmachung der vorliegenden AGB ausgelegt werden. Die vorliegenden AGB gelten vollständig und umfassend für alle Verkäufe von Produkten („Produkte") des Verkäufers, es sei denn, dass besondere Bedingungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden schriftlich vereinbart werden. Die Zahlung, der Weiterverkauf oder die Verwendung der Produkte durch den Kunden gilt als vorbehaltlose Annahme dieser AGB, wobei der Kunde damit erklärt, die genannten AGB vor der Bestellung zur Kenntnis genommen zu haben.

1. ANGEBOTE – BESTELLUNGEN

Die Gültigkeitsdauer des Angebots beschränkt sich auf 45 Tage ab dem Tag dessen Absendung. Jede vom Kunden abgegebene Bestellung wird als abgeschlossen und definitiv erachtet, außer nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer ist an die Bedingungen der Bestellung eines Kunden erst nach (i) einer ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch den Verkäufer oder (ii) dem Versand der Produkte gebunden; nur die in der Bestätigung enthaltenen Angaben, ausgestellt gegebenenfalls durch den Verkäufer, werden im Falle von Änderungen in der Bestellung verbindlich. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Inkrafttreten einer Bestellung von der Erfüllung aller oder eines Teils der folgenden Bedingungen abhängig zu machen: (i) Erhalt einer vereinbarten Anzahlung; (ii) Vorlage eines mit der Bestellung konformen Dokumentenakkreditivs und/oder (iii) Abschluss einer Exportkreditversicherung. Jede Bestellung wird als nichtig und unwirksam erachtet, wenn der Kunde die in der Bestellbestätigung festgelegten Bedingungen innerhalb von 45 Tagen ab dem Tag der Bestellannahme nicht vollständig erfüllt.

2. LIEFERUNGEN

2.1 Versand- und Liefermodalitäten: Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms EXW Ornans, Frankreich (Incoterms ® 2010 ICC), LKW ohne Beladung. Allerdings können die Produkte bei Lieferungen mit einem Betrag von mehr als 2.000 EUR (Steuern nicht inbegriffen) im Rahmen der Lieferung frei Haus versendet werden. Die Produkte werden in mehreren Verpackungseinheiten geliefert. Ohne die Zustimmung des Verkäufers ist keine Teilung oder Mischung der Produkte zulässig.

2.2 Fristen & Mengen: Die angegebenen Fristen sind unverbindlich. Die Lieferungsverzüge oder Änderungen der Mengen von ungefähr 5% berechtigen nicht zur Stornierung der Bestellung, zum Zahlungsverzug, zur Verweigerung der Entgegennahme der Produkte oder zur Geltendmachung einer Vertragsstrafe oder eines Schadensersatzes. Der Verkäufer ist berechtigt, die Produkte in Teillieferungen zu liefern und diese Teillieferungen entsprechend einzeln in Rechnung zu stellen.

2.3 Risiken: Im Falle der Abholung ab Werk trägt der Kunde die volle Verantwortung für die Verladung, auch bei der Beteiligung des Verkäufers. Der Gefahrübergang betreffend die Produkte erfolgt mit deren Versand, auch wenn diese frei Haus versendet werden. Der Kunde muss die Produkte bei Erhalt prüfen und eventuelle Vorbehalte bei Fehlen oder Beschädigung dem Transporteur schriftlich und detailliert mitteilen; diese sind gegenüber dem Transporteur per Einschreiben (mit Kopie an den Verkäufer) innerhalb einer 3-tägigen Frist unter Androhung des Rechtsverlustes zu bestätigen (Artikel L. 133-3 des französischen Handelsgesetzbuches). Bei Lieferung auf Euro-Tauschpaletten werden die Paletten dem Kunden in Rechnung gestellt, sollte der Tausch aus welchem Grund auch immer nicht erfolgen.

2.4 Rücksendung: Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers werden keine Rücksendungen angenommen, unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen. Rücksendungen können nur auf eine andere Bestellung gutgeschrieben werden.

3. PREISE – ZAHLUNG

3.1 Die Preisangebote können jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden, unter Angabe des Datums, ab dem die neuen Preise gelten, geändert werden, insbesondere aufgrund von Schwankungen der Rohstoff- und/oder Energiepreise. Mangels eines vereinbarten Preises werden die Produkte nach den am Tag der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet.

3.2 Die Preise verstehen sich in Euro und beziehen sich auf die EXW-Lieferung der Produkte (Incoterms ® 2010 ICC). Die Preise beinhalten die Kosten der Standardverpackung, welche vom Verkäufer für den Straßenverkehr verwendet wird. Bei See- und/oder Luftverkehr wird ein Zuschlag für Sonderverpackungen erhoben. Alle Preise verstehen sich exklusive (i) sämtlicher Steuern, Rechte, Beträge, darunter Mehrwertsteuer und anderer Steuern, sowie (ii) Transport- und Versicherungskosten. Tritt nach Abgabe eines Angebots des Verkäufers eine Regelung in Kraft, die eine Kostensteigerung verursacht, werden die Preise entsprechend automatisch angepasst.

Für die innerhalb der Europäischen Union getätigten Transaktionen verpflichtet sich der Kunde, dem Verkäufer sämtliche Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, welche in Bezug auf die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer erforderlich sein können. Bei Nichteinhaltung ist der Kunde damit einverstanden, den Verkäufer im Hinblick auf sämtliche Steueransprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte freizustellen und schadlos zu halten.

3.3 Die Fakturierung erfolgt mit der Lieferung. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen in bar bezahlbar. Für jeden Betrag, welcher bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum nicht bezahlt wird, können von Rechts wegen Verzugszinsen zum üblichen Satz von 2% pro Monat sowie eine Pauschalentschädigung der Einziehungskosten in Höhe von 40 EUR gefordert werden. Falls die entstandenen Einziehungskosten den Betrag der Pauschalentschädigung übersteigen, kann eine zusätzliche Entschädigung verlangt werden. Im Falle einer vorzeitigen Zahlung wird kein Skonto gewährt.

3.4 Die Zahlungen sind ohne jeden Abzug, Verzug, Einbehalt oder jede Ausgleichsleistung jeglicher Art zu leisten, auch bei Streitigkeiten, Diskussionen und/oder Rechtsstreit zwischen den Parteien. Die Nichtzahlung irgendeiner Rechnung am Fälligkeitsdatum führt dazu, dass sämtliche bestehenden Forderungen, auch wenn diese noch nicht fällig sind, sofort von Rechts wegen fällig werden und dass der Verkäufer berechtigt wird, alle laufenden Bestellungen auszusetzen. Jeglicher Zahlungsverzug hebt das Recht auf jegliche Rabatte auf, welche dem Kunden aufgrund des Umsatzes für das betroffene Jahr gewährt würden.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Produkte werden mit Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung des Preises mit Hauptbetrag und Zinsen geliefert. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass der Verkäufer sein Recht auf sämtliche sich im Besitz des Kunden befindlichen Produkte geltend machen kann, wenn diese austauschbar und konventionell als unbezahlt erachtet werden. Der Kunde verpflichtet sich, dem Verkäufer seine Unterstützung bei der Rückgewinnung der Produkte und/oder bei der Ausübung eines Rückgriffrechts gegenüber einem Dritterwerber in Höhe des von Letzterem an den Kunden noch nicht bezahlten Preises zu gewährleisten. Bei Einziehungsversuch oder ähnlichen Maßnahmen in Bezug auf die Produkte muss der Kunde auf den gegenständlichen Eigentumsvorbehalt hinweisen sowie den Verkäufer unverzüglich entsprechend informieren.

5. GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte den einschlägigen technischen Spezifikationen entsprechen. Die Garantiehaftung des Verkäufers ist auf den Ersatz, auf seine Kosten, der Produkte, welche substanzielle Fehler oder Mängel in Konzeption oder Herstellung nach Bestellbedingungen aufweisen, beschränkt. Die Eignung der Produkte für die vom Kunden vorgesehene Verwendung wird vom Verkäufer nicht gewährleistet. Die Reklamation des Kunden samt dem Nachweis, dass die Fehler oder Mängel der Produkte unmittelbar vom Verkäufer zu vertreten sind, ist beim Verkäufer per Einschreiben unter Androhung des Rechtsverlustes innerhalb von **ZWEI MONATEN** ab der Lieferung, herabgesetzt bei erkennbaren Mängeln auf **ACHT TAGE**, anzuzeigen. Reklamationen sind unzulässig, wenn die Produkte genutzt, weiterveräußert oder nicht abgenommen oder vom Kunden nicht in angemessenen Bedingungen verarbeitet oder gelagert wurden, sowie im Falle wenn die Fehler oder Mängel, welche ganz oder teilweise infolge der vom Kunden gelieferten Anweisungen, Materialien, Komponenten oder Werkzeugen entstehen.

6. HAFTUNG

6.1 UNGEACHTET ETWAIGER GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN ÜBERNEHMEN DER VERKÄUFER, SEINE LIEFERANTEN UND IHRE VERSICHERER KEINE HAFTUNG FÜR INDIREKTE UND/ODER IMMATERIELE SCHÄDEN (FOLGESCHÄDEN UND NICHT-FOLGESCHÄDEN), WIE ENTGANGENE GEWINNE, PRODUKTIONSVERLUSTE, GEWINNAUSFÄLLE, VERLETZUNGEN DES MARKENIMAGES USW.

6.2 DIE GESAMTE, KUMULATIVE HAFTUNG DES VERKÄUFERS, SEINER LIEFERANTEN UND IHRER VERSICHERER, DARUNTER AUFGRUND DER GEWÄHRLEISTUNGEN, KANN NICHT DIE SUMME (OHNE STEUERN) DER VOM VERKÄUFER FÜR DIE JEWEILIGE BESTELLUNG EINGENOMMENEN BETRÄGE ÜBERSCHREITEN, AUßER BEI VORLIEGEN VON VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT DES VERKÄUFERS.

6.3 Der Kunde stellt den Verkäufer, seine Lieferanten und ihre Versicherer von sämtlichen Reklamationen, welche die in 6.2. festgelegte Höchstsumme überschreiten und/oder welche sich auf die in 6.1. genannten Schäden beziehen, frei.

6.4 Falls die Bestellung jegliche Strafen vorsieht, sind diese von jeder anderen Reparatur, welche der Kunde in Anspruch nehmen könnte, exklusiv und sie übersteigen nicht den gesamten und kumulativen Betrag, welcher 5% des Bestellwertes (ohne Steuern) entspricht.

6.5 Die Verjährungsfrist für Reklamationen gleich welcher Art beträgt jeweils **ZWÖLF MONATE** ab dem Tag der Lieferung der Produkte, welche der jeweiligen Reklamation zugrunde liegt.

7. HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen des Verkäufers ausgesetzt. Als höhere Gewalt gelten sämtliche Ereignisse, die sich außerhalb der Kontrolle des Verkäufers befinden und welche er vernünftigerweise nicht abwenden oder heilen konnte, wie insbesondere Krieg, Terroranschläge, Epidemien, Feuer, schlechte Witterung, Wasserfluten, Naturkatastrophen, Streik, Transportausfall, infolge der in diesem Artikel definierten höheren Gewalt entstehende Unterbrechung oder Verspätung beim Transport, Produktionsausfall infolge zufälliger Schäden, Versorgungsunterbrechung von Rohstoffen, Energie, Aufruhr, Sabotage, Embargo, soziale Unruhen, Intervention der zivilen Behörden, Regulierung oder Ordnung der Regierungsbehörden (darunter Verzug oder Misserfolg bei Erlangung von Lizenzen oder Genehmigungen), Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens des Kunden. Beim Eintritt eines Aktes höherer Gewalt verschieben sich die in der Bestellung vorgesehenen Daten und Fristen von Rechts wegen solange der Akt höherer Gewalt andauert. Dauert ein Akt höherer Gewalt länger als sechs Monate an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, die Bestellung rechtsgültig und ohne Anspruch auf Schadensersatz zu kündigen.

8. UNTERLAGEN – GEISTIGES EIGENTUM – VERTRAULICHKEIT

8.1 Sämtliche Unterlagen und Informationen, welche dem Kunden mitgeteilt werden, insbesondere die in Katalogen enthaltenen oder auf der Webseite abrufbaren Merkmale, dienen nur zur Orientierung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Konzeption, Aufmachung oder Bezeichnung der Produkte ohne Vorankündigung gegenüber dem Kunden zu ändern.

8.2 Der Verkäufer ist Eigentümer sämtlicher Zeichnungen, Pläne, Spezifikationen, Dokumente, Informationen und Know-How, welche im Rahmen der Bestellung vermittelt werden können sowie sämtlicher Know-Hows, Verbesserungen, Entdeckungen und Erfindungen, welche beim Vollzug der Bestellung entwickelt, erarbeitet oder hergestellt werden können oder welche sich im Zusammenhang mit der Bestellung ergeben könnten („IP"). Der Kunde verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit von IP. Eine entsprechende Verpflichtung hat der Kunde seinen Arbeitnehmern, Agenten, Lieferanten oder Vertragspartnern aufzuerlegen. Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Verkäufers, das IP nicht zu nutzen, nicht zu reproduzieren, keine Kopien davon auszustellen, nicht einzustellen, nicht zu veröffentlichen oder auf andere Weise zu kommunizieren oder den Zugang und die Nutznießung in Bezug auf das IP zu erleichten. Ferner verpflichtet sich der Kunde, keinerlei Produkte von Drittpersonen anzukaufen, die das IP beeinträchtigen können. Das IP bleibt Eigentum des Verkäufers und wird als für den Kunden ausschließlich für die Zwecke der Bestellung zur Verfügung gestellt betrachtet.

8.3 Im Falle des Verkaufs und bei regelmäßiger Verwendung der Produkte des Verkäufers, stellt Letzterer den Kunden von Kosten und vom Schadensersatz frei, welche den Drittpersonen von zuständigen Gerichten wegen Verletzung der im Herstellungsland der Produkte gültigen geistigen Eigentumsrechte („IP-Rechte") gewährt wurden. Das Obige gilt unter der Bedingung, dass (i) der Kunde den Verkäufer unverzüglich und schriftlich über jeden Rechtsstreit in Kenntnis setzt sowie dem Verkäufer sämtliche Verteidigungsbefugnisse einräumt und ihm seine Unterstützung sowie sämtliche Informationen leistet; (ii) die Verletzung nicht durch die Verwendung der Produkte mithilfe von Materialien, Instrumenten, Geräten oder Erzeugnissen, welche vom Verkäufer nicht angeboten wurden, sowie nicht durch Änderungen an Produkten, verursacht wird. Soweit im Falle der Verletzungsklage festgestellt wird, dass alle oder ein Teil der Produkte rechtsverletzend sind sowie dass ihre Verwendung unzulässig ist, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten (i) für den Kunden das Recht zur fortgesetzten Nutzung erwirken; (ii) die rechtsverletzenden Produkte mit wesentlich äquivalenten zulässigen Produkten zu ersetzen; oder (iii) die betroffenen Produkte abändern, sodass sie nicht mehr rechtsverletzend werden. Die vorliegenden Bestimmungen stellen die Gesamtheit aller Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Verletzung der IP-Rechte dar.

8.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Verkäufer und seine Lieferanten von jeglichem Schadensersatz (inklusive Beratungskosten) aufgrund der Reklamationen oder Klagen von Drittpersonen wegen Verletzung der IP-Rechte freizustellen und sie zu verteidigen, soweit die betroffenen Produkte, welche zum Gegenstand der Reklamation oder Verletzungsklage wurden, ganz oder teilweise nach den Plänen, Änderungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden (bzw. seiner Dienstleistungsanbieter) hergestellt worden sind.

9. GELTENDES RECHT – GERICHTSSTAND

DAS FRANZÖSISCHE RECHT GILT ALLEIN FÜR DIE BESTELLUNG – UNTER AUSSCHLUSS DES WIENER ÜBEREINKOMMENS ÜBER DEN INTERNATIONALEN WARENKAUF (CISG) SOWIE DER VORSCHRIFTEN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS. FÜR ALLE STREITIGKEITEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN IN BEZUG AUF DIE BESTELLUNG, WELCHE NICHT EINVERNEHMLICH GELÖST WERDEN KÖNNEN, IST DAS HANDELSGERICHT *(TRIBUNAL DE COMMERCE)* IN BESANCON, FRANKREICH, AUCH BEI CONNEXITÄT, IM VERFAHREN DES VORLÄUFIGEN RECHTSSCHUTZES ODER BEI MEHRZAHL VON BEKLAGTEN, AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND.

19/09/16 TENTATIVE TRANSLATION